

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt
Postfach 1240
91312 Höchstadt/Aisch

Datum _____

Brunnen Gewerbe/Landwirtschaft/Sportplätze etc.

Bohranzeige gem. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Antrag gemäß Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis)

(zutreffendes bitte ankreuzen, siehe hierzu untenstehende Hinweise)

Bitte in dreifacher Ausfertigung und digital (E-mail) vorlegen!

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bohrung-/Brunnenstandort:

Gemeinde: _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____

Anlagen:

- Lageplan Maßstab M = 1 : 5000 oder 1: 1000 in dem der Standort des geplanten Brunnens eingezeichnet ist
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (falls bereits vorhanden, beim Träger der öffentlichen Wasserversorgung einzuholen)
- Lageplan Bewässerungsflächen (sofern nicht mit Brunnenstandort identisch)

1. Verwendungszweck/Erläuterung des Vorhabens:

Das Grundwasser wird verwendet für:

- Hofbetrieb
- Tränken von Vieh (Anzahl: _____ , Art: _____)
- Milchwirtschaft
- Sportplatz (Größe in m²: _____)
- Beregnung Flurnummer: _____
Gemarkung: _____

- Nutzungs-/Kulturart: _____
- Beregnungsfläche in m²: _____
- Betriebsdauer Std./Tag: _____

(bei mehreren Grundstücken bitte einen Lageplan mit Kennzeichnung der Bewässerungsflächen mitvorlegen)

- Sonstiges, Art der Bewässerung (z.B. Tröpfchenbewässerung):

Handelt es sich um eine

- gewerbliche oder
- nichtgewerbliche Nutzung?

2. Verbrauchsmengen (**bitte unbedingt ausfüllen**):

Höchste momentane Entnahmemenge in l/s: _____

Höchste tägliche Entnahmemenge in m³/Tag: _____Jahresentnahmemenge in m³/Jahr: _____

Bedarfsberechnung (ggf. auf einem Beiblatt) _____

3. Lage des Brunnens:

Wasserschutzgebiet? Ja Nein

Abstand zum Nachbargrundstück: _____ m

Abstand zum nächsten oberirdischen Gewässer: _____ m

Bestehen im Umkreis:

Abwasseranlagen/Dungstätten? Ja NeinÖl-/Treibstoffbehälter? Ja NeinAnlagen/Gerätschaften im Umgang
mit wassergefährlichen Stoffen? Ja NeinLagerung von wassergefährdenden Stoffen? Ja NeinWeitere Brunnen? Ja Nein
(falls ja: bitte in den Lageplan einzeichnen)

Bezeichnung: Entfernung:

_____ m

_____ m

_____ m

_____ m

4. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

 Ja Nein

(falls Anschluss vorhanden, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – einholen)

5. Alternative Möglichkeiten der Wassergewinnung (z.B. Nutzung oberirdischer Gewässer und/oder Speicherung von Niederschlagswasser):

6. Bohrfirma (zertifiziert nach DVGW Regelwerk W120):

Der Brunnen wird von folgender Firma gebohrt:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

7. Ausbau des Brunnens:

Baujahr/-monat: _____

Voraussichtliche Tiefe: _____ m

(nur bis zum ersten Grundwasserstockwerk möglich!)

Förderanlage/Pumpe: _____

Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen und die Errichtung von Brunnen verboten.

Bohrungen zur Erstellung eines Brunnens sind gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG vor Beginn der Arbeiten der Kreisverwaltungsbehörde **anzuzeigen**. Eine Bohrung vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Das auszuführende Bohrunternehmen bedarf einer Zertifizierung nach dem DVGW Regelwerk W120.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 BayWG ist bei erlaubnispflichtigen Baumaßnahmen eine Bauabnahme durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) erforderlich.

Liste der zugelassenen PSW:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/doc/03_rbz_liste_tn.pdf

Für den Betrieb der Brunnenanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8,10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) **erforderlich**, sofern nicht Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG besteht. Erlaubnisfrei ist z.B. das Entnehmen, Zutagefördern oder Ableiten von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck.

Der entsprechende Antrag ist mit folgenden Unterlagen, in dreifacher Ausfertigung und digital, spätestens sechs Wochen nach Errichtung des Brunnens beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einzureichen:

- Erläuterung des Vorhabens mit Angaben der Fördermengen (l/s, m³/h, m³/d, m³/a)
- Betriebsdauer
- Wasserbedarfsberechnung
- Lageplan (mit Kennzeichnung des Brunnens) M = 1 : 1.000
- Bauzeichnung der Wassergewinnungsanlage (Brunnenausbauplan mit Schichtenverzeichnis)
- Nachweis der Grundwasserergiebigkeit (Pumpversuch, Protokoll mit grafischer Darstellung)
- Bauabnahmeprotokoll PSW

Es ist der Einbau eines Wasser- oder Betriebsstundenzählers, sowie einer Messeinrichtung zur Wasserspiegelmessung erforderlich.

Aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage leitet sich kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Qualität ab.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden haftet der Antragsteller selbst. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

Bei Fragen zu der Bohranzeige bzw. zum Antrag wenden Sie sich bitte an Frau Hartenfels (Tel. 09193/20-1716, E-mail: gerda.hartenfels@erlangen-hoechstadt.de) oder Frau Roppelt (Tel. 09193/20-1717, E-mail: agnes.roppelt@erlangen-hoechstadt.de).

Ort, Datum

Antragsteller

Ort, Datum

Brunnenbauer/Bohrfirma